

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 3 Abs. 4 SGastG

Art der Veranstaltung: _____

Ort der Veranstaltung: _____
(ggf. Straße, Hausnummer, Ort,
Räumlichkeit)

Datum u. Uhrzeit/Dauer: _____
(Beginn, Ende)

Angebotene Speisen: _____

Angebotene Getränke: _____

Verantwortlicher:
(Verein, Gewerbetreibender, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer auch während der Veranstaltung)

Hinweise:

Die in Schriftform gefertigte Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Gewerbeamt der Gemeinde Ensdorf einzureichen (§ 3 Abs. 4 SGastG). Ist die Anzeige fehlerhaft, unvollständig oder wird nicht rechtzeitig vorgelegt, kann der Gaststättenbetrieb untersagt werden (§ 4 Abs. 2 SGastG). Sollte eine Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit notwendig sein, können weitere Unterlagen angefordert werden. Die Erteilung von Auflagen, Betriebsbeschränkungen, Teil- oder Volluntersagung ist möglich. Der Anzeigende bestätigt, dass ihm bekannt ist, dass der Ausschank nur dann erfolgen kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer der Veranstaltung in ordnungsgemäßen und jederzeit brauchbaren Zustand unterhalten werden. Er versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, des saarländischen Nichtraucherchutzgesetzes und des saarländischen Gaststättengesetzes sind ihm ebenfalls bekannt und werden beachtet. Verstöße gegen diese Bestimmungen können mit Geldbußen bis zu fünftausend Euro geahndet werden. Je nach Art u. Größe der Veranstaltung ist eine Brandsicherheitswache zu beantragen (4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn).

(Ort, Datum u. Unterschrift)

Bitte zurücksenden an:

Gemeinde Ensdorf
Gewerbeamt
Provinzialstraße 101 a
66806 Ensdorf

Hier nur von der Behörde auszufüllen:

Verteiler:

Finanzamt Saarlouis
Polizeiinspektion Ensdorf/Bous
LfV Regio West Industriestraße
Amt 63 Landkreis Saarlouis

Bestätigungsvermerk o.g. Anzeige
zurück an Anzeigenerstatter

Eingang am:

Ihre o.g. Anzeige wird bestätigt
Folgende Unterlagen sind unverzüglich nachzureichen:

30,00 € Gebühren je Veranstaltung
(Gebührentatbestand Nr. 385.2.1 Fortgeschriebene
Gebührenordnung für Amtshandlungen der OPB)

Der Bürgermeister

i. A.